

Dienstleistungsbeschrieb | für freiwillige Fahrer*innen im Rotkreuz-Fahrdienst

Die Herausforderung

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst werden Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen und gelegentlich zu soziokulturellen Zwecken angeboten.

Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die einen Arzt- oder Therapietermin bzw. einen Kuraufenthalt planen. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind.

Die Fahrten werden in Privat- oder Spezialfahrzeugen ausschliesslich durch Freiwillige Fahrer*innen erbracht.

Der Rotkreuz-Fahrdienst basiert auf dem Rotkreuz-Grundsatz der Menschlichkeit. Dieser verpflichtet uns menschliches Leiden zu lindern und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Einer benachteiligten Menschengruppe Mobilität zu ermöglichen, entspricht diesem Grundsatz.

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist viel mehr als eine blosse Transportmöglichkeit. Die Fahrgäste können zusätzlich wertvolle soziale Kontakte knüpfen. Für unsere Gesellschaft eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung.

Der Rotkreuz-Fahrdienst soll für unsere Fahrgäste ein niederschwelliges, unbürokratisches Angebot darstellen, ohne schriftliche administrative Abklärungen und ohne Verpflichtung zur Mitgliedschaft. Er soll auch kurzfristige, akute Mobilitätseinschränkungen abdecken. Der Rotkreuz-Fahrdienst versteht sich als Ergänzung zu anderen Transportsystemen und schliesst Lücken zu staatlichen und privatwirtschaftlichen Dienstleistungen.

Ziel Ihrer freiwilligen Mitarbeit

Freiwilligenarbeit ist Ausdruck der Solidarität und Bekenntnis zu ethischen Werten. Über die Motivation für Freiwilligenarbeit könnte man viele grosse Worte machen. Letztlich ist alles ganz einfach: Mitmensch sein wollen und Menschlichkeit leben wollen, nicht mehr und nicht weniger.

Als Freiwillige Fahrer*innen für den Rotkreuz-Fahrdienst bringen Sie behinderte, betagte und kranke Menschen zuverlässig und sicher zum Arzt, zur therapeutischen Behandlung und zum Kur- oder Erholungsaufenthalt. Auf dem Weg vom Wohn- zum Zielort begleiten Sie die Fahrgäste und geben ihnen die notwendige Unterstützung.

Im Vordergrund steht immer der Aspekt der Begleitung und Betreuung und nicht die finanzielle Situation der Fahrgäste. Der Rotkreuz-Fahrdienst wird ausschliesslich durch Ihren freiwilligen Einsatz gewährleistet, indem Sie Ihre Zeit und Ihr privates Fahrzeug zur Verfügung stellen. Für die gefahrenen Kilometer erhalten Sie eine angemessene Fahrkosten- und Spesenentschädigung.

Ihr Profil

Sie möchten mehr Menschlichkeit leben, sich mit benachteiligten Menschengruppen solidarisieren und einen Beitrag an die gesellschaftlich humanitäre Verantwortung leisten.

- Sie sind interessiert an Menschen in verschiedenen Lebenssituationen
- Sie bringen eine gute Portion Geduld mit
- Sie können gut zuhören und mit belastenden Lebensgeschichten umgehen
- Sie verfügen über freie Zeit, die Sie sinnvoll einsetzen möchten
- Sie sind bereit, auf Ihre Mitmenschen einzugehen und sie zu respektieren
- Sie können sich gut in andere Menschen einfühlen. Sie sind psychisch und physisch in der Lage, bei körperlichen Behinderungen behilflich zu sein und sie können abschätzen welche Unterstützung notwendig ist
- Sie treffen mit Ihrem gesunden Menschenverstand und mit Ihrer sozialen Kompetenz in unvorhergesehenen Situationen Entscheidungen

Ihre Aufgabe als freiwillige Mitarbeiter*in

Ihre Aufgabe ist es, unsere Fahrgäste sicher und pünktlich zum gewünschten Termin zu fahren, die Person je nach Situation in der Wohnung abzuholen und am Bestimmungsort in die Arzt- oder Therapiepraxis hinein zu begleiten und nach der Sprechstunde wieder dort abzuholen.

Vielleicht sind Sie auch behilflich beim Finden der richtigen Abteilung im Spital oder beim Lesen von Gebäudebeschreibungen. Sie verstauen allfällige Gehhilfen im Kofferraum Ihres Fahrzeugs und helfen den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen mit der nötigen Ruhe und Nachsicht.

Bei einer Rotkreuz-Fahrt haben Sie die Rotkreuz-Tafel sichtbar im Auto befestigt und tragen den Freiwilligen-Ausweis auf sich.

Die jeweilige Kostenentschädigung für die gefahrenen km wird Ihnen von der Einsatzleitung bekannt gegeben.

Ihr zeitlicher Aufwand

Es ist Ihr Entscheid, wie viele Fahrten Sie pro Woche oder pro Monat übernehmen möchten, wobei eine gewisse Regelmässigkeit in der zeitlichen Verfügbarkeit sehr geschätzt wird. Sie werden von der Einsatzleitung jeweils telefonisch und/oder per E-Mail angefragt.

Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung

Die Einsatzleitung ist Ihr Ansprechpartner und steht Ihnen bei Fragen, Unklarheiten und Problemen zur Verfügung.

Ihre Fahrten werden von der Einsatzleitung -nach telefonischer Absprache mit Ihnen- organisiert und disponiert. Ihre Einsatzleitung ist zuständig für alles, was sich im Zusammenhang mit den Fahrten ereignet.

Die Einsatzleitung bearbeitet allfällige Reklamationen oder Unstimmigkeiten. Sie sucht bei einer unvorhergesehenen Abwesenheit Ihrerseits einen Ersatz. Melden Sie Ihre Ferien oder sonstigen Abwesenheiten frühzeitig der Einsatzleitung, damit für den Fahrgast eine kontinuierliche Dienstleistung gewährleistet ist.

Da wir unsere Fahrgäste meist nur vom telefonischen Kontakt her kennen, sind wir auf eine intensive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Wir sind Ihnen dankbar für Rückmeldungen und Hinweise, die für einen sicheren und reibungslosen Transport wichtig sind.

Unsere Verpflichtungen

Für die Zeit Ihres Einsatzes schliesst das SRK für Sie eine Vollkasko-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ab. Ein allfälliger Bonusverlust wird Ihnen ersetzt. Der Selbstbehalt wird vom SRK übernommen. Melden Sie deshalb Unfallschäden sofort der Einsatzleitung.

Zweimal im Jahr kommen wir zusammen: Im ersten Halbjahr findet der Fahrer-Treff statt, bei dem wir uns zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch treffen. Im zweiten Halbjahr organisieren wir einen Ausflug zur Kontaktpflege, um unsere Verbundenheit zur Organisation zu stärken und als Dankeschön für Ihr freiwilliges Engagement.

Wir bieten Ihnen einen Einführungskurs "Fit fürs SRK" an. Die Teilnahme ist freiwillige, jedoch würden wir uns sehr darüber freuen, Sie im Kurs begrüssen zu dürfen. Einmal jährlich findet das obligatorische Fahrtraining für Fahrer:innen statt, die das 75. Altersjahr erreicht haben. Dieses Training wird vom erfahrenen Team der TCS-Fahrschule geleitet. Beide Weiterbildungen sind kostenlos. Das SRK übernimmt die Spesen für die Anfahrt zu den obligatorischen Weiterbildungen.

Im Rahmen des offiziellen Bildungsprogramms des SRK stehen Ihnen breitgefächerte Weiterbildungen zur Verfügung. Zwei Weiterbildungen sind kostenlos. Bei mehr als zwei Teilnahmen gewähren wir einen Rabatt von bis zu 30%. Die Teilnahme bestätigen wir Ihnen auf Wunsch im persönlichen Bildungspass oder im Sozialzeitausweis.

Sie sind mit Ihrem Einsatz Aktivmitglied des SRK und können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Sie erhalten einen persönlichen Freiwilligen-Ausweis und eine Rotkreuz-Autotafel.

Ihre geleisteten Einsätze für das Schweizerische Rote Kreuz bestätigen wir Ihnen, falls Sie das wünschen, jährlich oder nach Beendigung Ihrer Tätigkeit). Wir stellen Ihnen dazu den gesamtschweizerischen Sozialzeitausweis zur Verfügung.

Was wird von den freiwilligen Mitarbeitenden erwartet?

Sie orientieren sich an den Rotkreuz-Grundsätzen:

Menschlichkeit | Unparteilichkeit | Neutralität | Unabhängigkeit | Freiwilligkeit | Einheit | Universalität

- Sie übernehmen in Selbstverantwortung nur Aufträge, welche Ihren Fähigkeiten und Ihrer gesundheitlichen Verfassung entsprechen
- Sie verpflichten sich zur Pünktlichkeit und führen die Ihnen übertragenen Aufträge zuverlässig aus
- Sie halten Ihr Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand und mit der den Jahreszeiten entsprechenden Ausrüstung in Betrieb
- Sie halten das Strassenverkehrsgesetz ein
- Sie lassen Ihrem Fahrgast, je nach Gesundheitszustand oder Alter, eine sorgfältige Betreuung und Hilfestellung zukommen. Kinder sind, wenn möglich auf den Rücksitzen zu platzieren und dort alle – auch über 7-jährige – mit einer dem Alter und Gewicht des Kindes entsprechenden Rückhaltevorrichtung zu sichern
- Hochbetagte oder etwas verwirzte Personen werden selbstverständlich nicht allein gelassen, sondern dem Betreuungs- oder Pflegepersonal übergeben
- Bei Ihren Einsätzen für das SRK erfahren Sie oft sehr persönliche Krankheits- und Lebensgeschichten. Sie verpflichten sich daher schriftlich zur Diskretion und Schweigepflicht. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung Ihrer freiwilligen Tätigkeit weiter
- Sie melden Zwischenfälle oder Auffälliges der Einsatzleitung
- Sie halten sich an das Spesenreglement und die Tarife der Kilometer-Entschädigung, welche Ihnen von der Einsatzleitung bekannt gegeben werden
- Sie senden nach Aufforderung Ihrer Einsatzleitung die von Ihnen geführte Statistik über die getätigten Fahrten
- Sie besuchen im ersten Jahr Ihrer Tätigkeit die einführende Informationsveranstaltung und den Grundkurs

Sie lassen Ihr **Verhalten im Strassenverkehr** durch eine Fachperson beurteilen

- wenn Sie beim Einritt den Führerschein weniger als 3 Jahre besitzen
- wenn Sie beim Einritt älter als 75. Jahre sind
- jährlich, wenn Sie zwischen dem 75. und 80. Altersjahr im Einsatz sind

Die Fachperson wird durch das SRK organisiert. Die Beurteilung wird vertraulich behandelt und hat für Sie keine Haftpflichtfolgen. Bei negativem Entscheid bedeutet dies den Ausschluss aus dem Rotkreuz-Fahrdienst.

Sie verlassen bei vollendetem 80. Altersjahr den Rotkreuz-Fahrdienst.

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als Freiwillige Fahrerin/Freiwilliger Fahrer senden Sie uns die Rotkreuz-Autotafel und Ihr Namensschild bzw. Ihren persönlichen Freiwilligen-Ausweis zurück.

Kontakte zu Medien, die Ihre Freiwilligen-Tätigkeit betreffen, sind in Absprache mit der Einsatzleitung gestattet.

Alle freiwilligen Mitarbeitenden sind verpflichtet einen **Sonderprivatauszug** einzureichen. Die Kosten werden vom SRK übernommen. In einem Sonderprivatauszug erscheinen Urteile, die ein Berufs-, ein Tätigkeits- oder ein Kontakt- und Rayon Verbot enthalten. Diese Verbote gelten zum Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich.

Versicherungsschutz

Grundsätzlich sind Personen- und Sachschäden, welche Personen in ihrer Tätigkeit zu Gunsten des SRK erleiden oder verursachen, versichert.

- Deckung gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg des freiwilligen Mitarbeitenden zum Einsatzort und zurück
- Kein Versicherungsschutz besteht während des Unterbruchs der vereinbarten Tätigkeit für die Erledigung privater Geschäfte

Es besteht eine Dienstfahrten-Motorfahrzeugversicherung, eine Zusatz-Unfallversicherung für freiwillige Mitarbeitende (ausserhalb KVG/UVG) sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung für freiwillige Mitarbeitende. Der Versicherungsschutz ist subsidiär, das heisst es wird fallbezogen abgeklärt, wer für den Schaden aufkommen muss. Die freiwilligen Mitarbeitenden müssen über eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung (oder bei Nichterwerbstätigen über eine entsprechende private Unfallversicherung) und eine Privathaftpflicht-versicherung verfügen.

Schäden an Fahrzeugen werden ausschliesslich durch Vertrauens- / Vertragsgaragen unseres Versicherungspartners behoben.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung für freiwillige Mitarbeit beim Schweizerischen Roten Kreuz bestätigen Sie, die Einsatzvereinbarung erhalten und von Ihrem Aufgabenbereich Kenntnis genommen zu haben.

Wir wünschen Ihnen viele bereichernde Begegnungen und Erfahrungen bei Ihrer freiwilligen Tätigkeit und danken Ihnen für Ihr soziales Engagement im Rahmen des Rotkreuz-Fahrdienstes.

Solothurn, 14.03.2024

